

Präsidium:

Das Präsidium hat am 20.10.2010 den Leitfaden zur Kinderbetreuung an der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin Göttingen) beschlossen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242)).

Die Beteiligung des Personalrates ist am 27.10.2010 erfolgt (§ 66 Abs. 1 Nr. 4 NPersVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.2007 (Nds. GVBl. S. 11), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.01.2010 (Nds. GVBl. S. 16)).

**Leitfaden zur Kinderbetreuung
an der Georg-August-Universität Göttingen
(ohne Universitätsmedizin Göttingen)**

Inhaltsangabe

1. Einleitung
2. Ziele des Leitfadens
3. Nutzungsbedingungen
4. Kinderbetreuung in Notfällen
5. Kinderbetreuung während Dienstreisen, Tagungsreisen und Qualifizierungsmaßnahmen
6. Kinderbetreuung während Veranstaltungen der Universität Göttingen
7. Flexible Kinderbetreuung für studierende Eltern

Anlagen

1. Einleitung

¹Die Georg-August-Universität Göttingen hat sich das Ziel gesetzt eine familiengerechte Hochschule zu sein und die Gestaltung der Arbeits- und Studienbedingungen so auszurichten, dass es für Frauen und Männer möglich ist, Beruf bzw. Studium und Familie miteinander zu vereinbaren.

²Festgelegt ist dieses Ziel in Planungs- und Steuerungsinstrumenten auf den verschiedenen Ebenen und in den verschiedenen Bereichen der Universität: Im Entwicklungsplan der Universität Göttingen (2008) ist das Ziel ebenso genannt wie z.B. in den Entwicklungs- und Gleichstellungsplänen der Fakultäten.

³Die Universität hat erkannt, dass ein mit Familienfreundlichkeit verbundener Kulturwandel die Attraktivität der Universität als Arbeits- und Ausbildungsort steigert und dass angesichts einer verstärkten Wettbewerbssituation unter den Hochschulen die Familiengerechtigkeit ein wichtiger Faktor für die Gewinnung und Bindung von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geworden ist. ⁴Deshalb hat die Universität das Welcome Centre mit dem Dual Career Service sowie den FamilienService eingerichtet, sie hat eine neue Betreuungseinrichtung im Nordbereich

gebaut und sich erfolgreich am Programm „Familienfreundliche Hochschule“ des Ministerium für Wissenschaft und Kultur beteiligt.

⁵Die Entwicklung und Umsetzung familienorientierter Maßnahmen erfolgt in verschiedenen Handlungsfeldern, z.B. in der Arbeitsorganisation, der Personalentwicklung, der Organisationskultur und im Ausbau der Serviceangebote für Eltern. ⁶Im Zuge der Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat die Universität Göttingen im Oktober 2009 den FamilienService am Gleichstellungsbüro eingerichtet. ⁷Der FamilienService koordiniert und entwickelt Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Wissenschaft/Studium/Beruf und Familie und ist die erste Anlauf- und Beratungsstelle für Eltern an der Universität Göttingen.

⁸Die Arbeits- und Studienbedingungen einer Hochschule sind durch zeitliche Unregelmäßigkeiten charakterisiert, die sich aus dem Wechsel von Vorlesungszeit und vorlesungsfreier Zeit sowie aus der in der Universität geforderten Mobilität (Tagungen, Auslandsaufenthalte, Exkursionen) und diskontinuierlichen Arbeitszeiten (Laborarbeit, Experimente, Nacharbeit, Gremiensitzungen) ergeben. ⁹Diese Arbeits- und Studienbedingungen an Hochschulen führen zum einen zu hohen und speziellen Anforderungen an die Angebote zur Kinderbetreuung und zum anderen zu dem Bedarf nach finanziellen Zuschüssen zur Kinderbetreuung.

¹⁰Die Anforderungen an die Betreuungsangebote gehen über die derzeit bestehenden Standards der Kinderbetreuungseinrichtungen hinaus. ¹¹Eltern benötigen zeitlich und räumlich flexible Betreuungsangebote, die in Notfällen auch kurzfristig und unbürokratisch bereitgestellt werden. ¹²Werden neue Angebote zur Kinderbetreuung eingerichtet, so müssen sich diese am Bedarf der Eltern und der Kinder orientieren, sie müssen rechtlichen Vorgaben z.B. zum zulässigen Umfang der Fremdbetreuung entsprechen und pädagogischen Ansprüchen genügen.

¹³Der Bedarf nach finanziellen Zuschüssen zur Kinderbetreuung ergibt sich daraus, dass flexible und individuelle Betreuungsangebote kostenintensiv sind und zusätzlich zu den laufenden Betreuungskosten anfallen. ¹⁴Darüber hinaus entsteht der Bedarf nach Zuschüssen für die besonders kostenintensive Betreuung von Kindern unter 3 Jahren.

¹⁵Der vorliegende Leitfaden wurde im Auftrag des Präsidiums der Universität vom FamilienService in Zusammenarbeit mit der Personal-, Finanz- und Rechtsabteilung sowie mit dem Personalrat der Universität erarbeitet und richtet sich an alle Mitglieder und Angehörige der Georg-August-Universität Göttingen ohne Universitätsmedizin (UMG).

2. Ziele des Leitfadens

¹Um dem eingangs geschilderten, hochschulspezifischen Bedarf nach flexiblen und kurzfristigen Angeboten der Kinderbetreuung entgegenzukommen, hat das Präsidium der Georg-August-Universität finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. ²Der FamilienService hat die Serviceangebote entwickelt und bietet für Eltern an der Universität Göttingen

- Kinderbetreuung in Notfällen,
- Kinderbetreuung während Dienstreisen, Tagungsreisen und Qualifizierungsmaßnahmen,
- Kinderbetreuung während Veranstaltungen der Universität Göttingen sowie
- Flexible Kinderbetreuung für studierende Eltern an.

³Ziel des Leitfadens ist es, die genannten Kinderbetreuungsangebote der Universität Göttingen bekannt zu machen sowie auf gesetzliche Ansprüche bei Krankheit eines Kindes aufmerksam zu machen (Anlage 1). ⁴Der Leitfaden richtet sich an Eltern sowie an Institute, zentrale Einrichtungen und andere Institutionen der Georg-August-Universität und stellt Hinweise für die Beantragung und Nutzung dieser Angebote zusammen.

3. Nutzungsbedingungen

¹Die Kinderbetreuungsangebote können auf Antrag genutzt werden. ²Antragsberechtigt sind Mitglieder und Angehörige der Universität (§ 5 und § 6 Grundordnung der Georg-August-Universität, 2008), die sich durch einen Universitätsausweis, einen Studierendenausweis bzw. eine Gästekarte ausweisen können.

³Zu den antragsberechtigten Mitgliedern der Universität zählen:

- Beschäftigte

(Tarifpersonal, Lektorinnen/Lektoren, Verwalter/innen, Vertretungsbeauftragte, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, geringfügig Beschäftigte, Auszubildende)

- Beamtinnen/Beamte
- Doktorandinnen/Doktoranden
- Eingeschriebene Studierende.

⁴Zu den antragsberechtigten Angehörigen der Universität zählen:

- Gastwissenschaftler/innen
- Praktikantinnen/Praktikanten, Volontäre
- Fellows
- Stipendiatinnen/Stipendiaten.

⁵Die Maßnahmen sind zielgruppenspezifisch ausgerichtet. ⁶Das bereits seit 2008 laufende Projekt „Flexible Kinderbetreuung für studierende Eltern an der Georg-August-Universität“ richtet sich nur an Studierende. ⁷Das Projekt wird ab dem 1. Oktober 2010 um die Komponente „Notfallkinderbetreuung“ erweitert. ⁸Von den Angeboten „Kinderbetreuung während Dienstreisen, Tagungsreisen und Qualifizierungsmaßnahmen“ und „Kinderbetreuung während Veranstaltungen der Universität Göttingen“ sind Studierende nicht antragsberechtigt. ⁹Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Gewährung von Angeboten, insbesondere finanziellen Zuschüssen, die nach diesem Leitfaden beantragt werden können. ¹⁰Die Angebote stehen unter dem Vorbehalt ausreichender Ressourcen, insbesondere von finanziellen Mitteln und Betreuungskapazitäten.

4. Kinderbetreuung in Notfällen

¹Die Universität Göttingen bietet kostenlose Kinderbetreuung in Notfällen bei (dienstlicher) Unabkömmlichkeit der Eltern an.

²Die stundenweise Betreuung der Kinder unter 12 Jahren wird durch qualifizierte Tagespflegepersonen auf Wunsch direkt in der elterlichen Wohnung durchgeführt.

³Die Vermittlung der Tagespflegeperson erfolgt kurzfristig durch den externen Kooperationspartner der Universität.

⁴Es wird angestrebt, dass interessierte Eltern und ihre Kinder bereits im Vorfeld die Möglichkeit haben, die betreuende Person kennen zu lernen, damit später im Bedarfsfall ein kurzfristiger Betreuungseinsatz möglich ist.

⁵Die Notfallbetreuung kann bis zu viermal jährlich je zu betreuendem Kind abgerechnet werden.

⁶Eine darüber hinausgehende Betreuung muss von den Eltern bzw. Dritten finanziert werden.

⁷In folgenden Notfällen kann bei (dienstlicher) Unabkömmlichkeit des Elternteils die Kindernotfallbetreuung in Anspruch genommen werden:

1. Kurzfristige Erkrankung des eigenen Kindes.
2. Unerwarteter Ausfall der Regelbetreuung (vorgesehene Betreuungsperson, Kita, Schule/Hort, Tagesmutter, Babysitter) auch z.B. durch Krankheit, schlechte Wetterbedingungen oder Streik.
3. Dienstliche Termine, z.B. Überstunden, Vertretungen, Kommissionssitzungen oder Studienveranstaltungen außerhalb der Regelbetreuungszeit des Kindes.

⁸Antragsberechtigt sind die Mitglieder und Angehörigen der Universität, die sich durch einen Universitätsausweis, einen Studierendenausweis bzw. eine Gästekarte ausweisen können.

⁹Das Kontingent an Kindernotfallbetreuungsstunden bzw. -tagen, die der Anbieter für die Universität bereitstellt, wird jährlich vereinbart und ist im Kooperationsvertrag zwischen der Universität und dem Anbieter geregelt.

¹⁰Ein Merkblatt mit Hinweisen zum Antragsverfahren finden Sie in der Anlage 2, das Aufnahmeformular für den Notfall-Pool in der Anlage 2a sowie das Anmeldeformular für eine Kindernotfallbetreuung in der Anlage 2b.

5. Kinderbetreuung während Dienstreisen, Tagungsreisen und Qualifizierungsmaßnahmen

¹Die Universität Göttingen bietet Zuschüsse zu Kosten für Kinderbetreuung, die auf Grund von Dienstreisen oder Tagungsreisen oder durch die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen entstehen. ²In allen Fällen muss eine Bescheinigung des Vorgesetzten über das dienstliche Interesse zur Durchführung der Reise bzw. zur Teilnahme an der Maßnahme vorgelegt werden.

³Der Zuschuss kann in folgenden Fällen beantragt werden:

1. Es besteht die Notwendigkeit, das Kind mit auf eine Dienstreise zu nehmen.
2. Es besteht die Notwendigkeit, das Kind und eine Betreuungsperson mit auf eine Dienstreise zu nehmen.
3. Die Abwesenheitszeit durch die Dienstreise, die Tagungsreise oder die Qualifizierungsmaßnahme geht über die Öffnungszeit der Betreuungseinrichtung oder Schule hinaus.

⁴Der Zuschuss kann für anfallende Kinderbetreuungskosten während der Tagung sowie für Reise- und Unterkunftskosten des Kindes und der Betreuungsperson eingesetzt werden. ⁵Die Betreuungsperson kann die Partnerin/der Partner, eine Tagespflegeperson oder ein Babysitter sein.

⁶Der Zuschuss ist begrenzt – siehe Anlage 3.

⁷Antragsberechtigt sind die Mitglieder und Angehörigen der Universität, die sich durch einen Universitätsausweis bzw. Gästekarte ausweisen können. ⁸Ausgenommen von diesem Angebot sind Studierende.

⁹Ein Merkblatt mit Hinweisen zum Antragsverfahren finden Sie in der Anlage 3, das entsprechende Antragsformular in der Anlage 3a.

6. Kinderbetreuung während Veranstaltungen der Universität Göttingen

¹Der FamilienService bietet für Institute, zentrale Einrichtungen und andere Institutionen der Georg-August-Universität Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung während Veranstaltungen der Universität an und gewährt auf Antrag Zuschüsse zu den Kosten der Kinderbetreuung während Veranstaltungen der Universität am Standort Göttingen.

²Die Kinderbetreuung wird durch den externen Anbieter durchgeführt, der qualifizierte Betreuungspersonen vermittelt. ³Die Kinderbetreuung wird möglichst in der Nähe der Veranstaltung durchgeführt.

⁴Antragsberechtigt sind Mitglieder und Angehörige der Universität, die eine Veranstaltung der Georg-August-Universität am Standort Göttingen durchführen. ⁵Ausgenommen von diesem Angebot sind Studierende.

⁶Ein Merkblatt mit Hinweisen zum Antragsverfahren finden Sie in der Anlage 4, das entsprechende Antragsformular in der Anlage 4a.

7. Flexible Kinderbetreuung für studierende Eltern

¹Seit dem 1. Oktober 2008 bietet die Georg-August-Universität Göttingen flexible Kinderbetreuung für Studierende der Universität an.

²Sie kann in Anspruch genommen werden, wenn die Studienveranstaltungen in den Randzeiten liegen, die von Betreuungseinrichtungen nicht abgedeckt werden. ³Dazu zählen Zeiträume am Nachmittag, am Abend oder am Wochenende. ⁴Auch studierende Eltern, deren Kinder noch keinen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte haben, können das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen.

⁵Das Angebot wird durch die Kooperation mit der Kindertagespflegebörse Göttingen realisiert.

⁶Studierende werden von der Kindertagespflegebörse speziell beraten und bei der Suche nach Tagesmüttern bzw. -vätern individuell unterstützt. ⁷Die Kindertagespflegebörse wählt geeignete und den speziellen Bedürfnissen der Familie entsprechende Personen aus und stellt sie den Eltern vor. ⁸Die Kindertagespflegebörse begleitet das Tagespflegeverhältnis und garantiert die Einhaltung wichtiger Qualitätsstandards in der Tagespflege.

⁹Die Eltern schließen einen Betreuungsvertrag mit der Tagespflegeperson ab und vereinbaren die Betreuungszeiten und -kosten.

¹⁰Ab dem 1. Oktober 2010 ist auch eine Kindernotfallbetreuung für studierende Eltern im Rahmen des Projekts möglich. ¹¹Das Angebot ist im Kapitel 4 näher beschrieben. ¹²Ein Merkblatt mit Hinweisen zum Antragsverfahren für die Kindernotfallbetreuung finden Sie in der Anlage 2, das Aufnahmeformular für den Notfall-Pool in der Anlage 2a sowie das Anmeldeformular für eine Kindernotfallbetreuung in der Anlage 2b.

Finanzielle Zuschüsse zur Kinderbetreuung für studierende Eltern

¹Die Kosten des Beratungs- und Vermittlungsservice durch die Kindertagespflegebörse Göttingen für studierende Eltern der Universität Göttingen (ausgenommen Promovierende sowie Studierende und Promovierende der Medizin) werden vom FamilienService übernommen.

²Studierende Eltern erhalten auf Antrag beim FamilienService einen Zuschuss zu den Betreuungskosten in Höhe von maximal 2 Euro pro Betreuungsstunde, insgesamt bis maximal 100% der Gesamtkosten, wobei Zuschüsse Dritter angerechnet werden. ³Der Zuschuss wird semesterweise für 14 Wochen - im Härtefall auch während der vorlesungsfreien Zeit - gewährt. ⁴Der Umfang der Projektmittel ist begrenzt und es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuwendung.

⁵Der Zuschuss kann beantragt werden von

- studierenden Eltern, deren Kind einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte hat und zusätzliche Kinderbetreuung außerhalb der Regelbetreuung benötigt oder von
- studierenden Eltern, deren Kind von einer Tagespflegeperson betreut wird.

⁶Die Zuschüsse zu den Betreuungskosten in Randzeiten werden finanziert aus dem Projekt „Flexible Kinderbetreuung für studierende Eltern“, das aus Studienbeiträgen finanziert wird. ⁷Das Projekt hat eine Laufzeit von 1.10.2010 bis 30.09.2012, der Umfang der Projektmittel beträgt 88.300 Euro.

⁸Ein Merkblatt mit Hinweisen zum Antragsverfahren für einen finanziellen Zuschuss finden Sie in der Anlage 5, das entsprechende Antragsformular in der Anlage 5a.

Anlagen

1. Hinweise auf gesetzliche Ansprüche bei Krankheit eines Kindes
2. Merkblatt zur Antragstellung bei Kinderbetreuung in Notfällen
 - 2a Aufnahmeformular für den Notfall-Pool
 - 2b Anmeldeformular für eine Kindernotfallbetreuung
3. Merkblatt zur Antragstellung bei Kinderbetreuung während Dienstreisen, Tagungsreisen und Qualifizierungsmaßnahmen
 - 3a Antragsformular
4. Merkblatt zur Antragstellung von Kinderbetreuung während Veranstaltungen der Universität Göttingen
 - 4a Antragsformular

5. Merkblatt zur Antragsstellung zur flexiblen Kinderbetreuung für studierende Eltern (Projekt)
 - 5a Antragsformular

Anlage 1 (Stand: 01.10.2010)**Hinweise auf gesetzliche Ansprüche bei Krankheit eines Kindes:****Arbeitsbefreiung (ohne Entgelt) und Kinderpflegekrankengeld nach § 45 SGB V**

Versicherte in der **gesetzlichen** Krankenversicherung haben nach § 45 SGB V Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit gegenüber ihrem Arbeitgeber und auf Kinderpflegekrankengeld gegenüber der Krankenkasse, wenn ihr erkranktes versichertes Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und eine andere im Haushalt lebende Person die Betreuung nicht übernehmen kann. Dieser Anspruch besteht in jedem Kalenderjahr für jedes Kind längstens für zehn Arbeitstage, für Alleinerziehende längstens für 20 Arbeitstage. Bei mehreren zu betreuenden Kindern beträgt der Höchstanspruch 25 Arbeitstage, für Alleinerziehende 50 Arbeitstage im Kalenderjahr. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung sowie an Ihre Krankenkasse.

Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts

Tarifbeschäftigte erhalten auf Antrag Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts nach § 29 TV-L. Bei Erkrankung eines Kindes unter 12 Jahren werden vier Arbeitstage/Jahr bewilligt, wenn im laufenden Kalenderjahr kein Anspruch auf Kinderpflegekrankengeld nach § 45 SGB V besteht oder bestanden hat und die Notwendigkeit zur Pflege oder Betreuung durch die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer durch ein ärztliches Attest bescheinigt wird.

Hier berät Sie die Personalabteilung.

Beurlaubung

Aus wichtigem Grund, z.B. bei Betreuung von Kindern, ist auf Antrag eine Beurlaubung unter Verzicht auf das Entgelt (§ 28 TV-L) möglich.

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung.

Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge für den Beamtenbereich (§ 68 NBG i.V.m. § 9a Sonderurlaubsverordnung)

Beamtinnen und Beamte erhalten Sonderurlaub unter Weitergewährung der Bezüge von bis zu vier Arbeitstagen im Urlaubsjahr bei schwerer Erkrankung eines Kindes, wenn

1. dieses Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist und
2. keine andere im Haushalt der Beamtin oder des Beamten lebende Person für die nach ärztlicher Bescheinigung notwendige Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege des Kindes zur Verfügung steht.

In besonderen Einzelfällen kann Sonderurlaub nach Satz 1 bis zu insgesamt 10 Arbeitstagen im Urlaubsjahr, bei Alleinerziehenden bis zu 16 Arbeitstagen im Urlaubsjahr, gewährt werden, wenn die Beamtin oder der Beamte durch die Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege außergewöhnlich belastet wird. Urlaub nach Absatz 1 ist bei der Höchstdauer anzurechnen.

Hier berät Sie die Personalabteilung.

Beurlaubung ohne Bezüge für den Beamtenbereich (§ 62 NBG)

Für die Betreuung von Kindern unter 18 Jahren ist auf Antrag eine Beurlaubung ohne Bezüge bis zu einer Dauer von 15 Jahren möglich.

Hier berät Sie die Personalabteilung

Anlage 2

Merkblatt zur Antragstellung bei Kinderbetreuung in Notfällen

Die Universität Göttingen hat für Kinderbetreuung in Notfällen einen Kooperationsvertrag mit der Kindertagespflegebörse Göttingen abgeschlossen und den FamilienService der Universität mit der Umsetzung beauftragt. Für die Kindernotfallbetreuung entstehen den Eltern keine Kosten.

Nutzungsberechtigt sind die Mitglieder und Angehörigen der Universität, die sich durch einen Universitätsausweis, einen Studierendenausweis bzw. eine Gästekarte ausweisen können.

Die Notfallbetreuung kann bis zu viermal je zu betreuendem Kind abgerechnet werden. Eine darüber hinausgehende Betreuung muss von den Eltern bzw. Dritten finanziert werden.

Verfahren

Nutzungsberechtigte, die von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, wenden sich bereits vor Eintreten des Notfalls persönlich an die Kindertagespflegebörse und werden von dieser über die Voraussetzungen und das weitere Vorgehen informiert. Die Kindertagespflegebörse Göttingen ist erreichbar unter der Telefonnummer 0551 / 250 82 91.

Während der persönlichen Beratung in der Kindertagespflegebörse erfolgt die Aufnahme in den Notfall-Pool – siehe Anlage 2a.

Den Eltern wird eine geeignete Betreuungsperson vorgestellt, die im Notfall die Betreuung übernehmen kann. Vermittelt werden

- Tagespflegepersonen, die im elterlichen Haushalt Kinderbetreuung anbieten,
- Tagespflegepersonen, die im eigenen Haushalt Kinderbetreuung anbieten oder
- Tagespflegepersonen, die in externen Räumen Kinderbetreuung anbieten.

Die Eltern verpflichten sich an Eingewöhnungstreffen mit der vorgeschlagenen Tagespflegeperson teilzunehmen.

In einem Notfall wenden sich die Eltern an die Kindertagespflegebörse unter der Telefonnummer 0551 / 250 82 91. Anschließend wird mit der bereits im Vorfeld vermittelten Betreuungsperson der Betreuungsablauf, der Betreuungsumfang und die Betreuungszeit vereinbart.

Für das laufende Betreuungsverhältnis besteht darüber hinaus für Eltern und Betreuungspersonen ein kostenloses Beratungsangebot durch die Kindertagespflegebörse.

Anlage 2a

A: AUFNAHMEFORMULAR

NOTFALL-POOL DER KINDERTAGESPFLEGEBÖRSE

BERECHTIGUNG

Keine Aufnahme möglich, wenn der/die Antragsteller/in Beschäftigte/r oder Studierende/r der Universitätsmedizin Göttingen ist.

- 1. Universitätsausweis**
 - Beschäftigte/Beschäftigter**
Hierzu gehören: Tarifpersonal, Lektorinnen/Lektoren, Verwalter/innen, Vertretungsbeauftragte, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, geringfügig Beschäftigte, Auszubildende
 - Wissenschaftler/in**
 - Doktorand/in**
 - Beamtin/Beamte**
 - Wissenschaftler/in**
- 2. Studierendenausweis**
Immatrikulationsnr.:
 - Studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft**
 - Doktorand/in**
- 3. Gästekarte / Gültig bis**
 - Gastwissenschaftler/in oder Fellows**
 - Praktikant/in, Volontär/in**
- 4. Sonstiger Nachweis durch**
.....
.....

Finanziert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) / Projektnr.:.....

Name:.....

Privatadresse:.....

Tel. Festnetz:..... **Mobiltel.:**.....

Name/Geburtsdatum des Kindes/der Kinder

1. 2.

3. 4.

Ich bestätige hiermit die o.g. Angaben sowie meine Erziehungsberechtigung für das o.g. Kind/die o.g. Kinder. Ich bestätige ebenfalls, dass ich die Kindernotfallbetreuung nur bei (dienstlicher) Unabkömmlichkeit in Anspruch nehmen werde.

.....
Datum/Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Interner Vermerk der Kindertagespflegebörse Göttingen

Aufgenommen von:.....

am (Datum / Uhrzeit):

Zugewiesene Betreuerin:.....

1. Kennenlern-Treffen am:

Anlage 2b

B: ANMELDEFORMULAR (wird von der Kindertagespflegebörse ausgefüllt)

KINDERNOTFALLBETREUUNG DURCH DIE KINDERTAGESPFLEGEBÖRSE

Voraussetzung: A: Aufnahmeformular Notfall-Pool der Kindertagespflegebörse liegt vor.

Name:

Privatadresse:

Tel. Festnetz: Mobiltel.:

Name/Geburtsdatum des Kindes/der Kinder, die betreut werden soll/en:

1. 2.

3. 4.

Grund für die Beantragung der Notfallbetreuung:

- Kurzfristige Erkrankung des eigenen Kindes.
- Unerwarteter Ausfall der Regelbetreuung (vorgesehene Betreuungsperson, Kita, Schule/Hort, Tagesmutter, Babysitter) auch z.B. durch Krankheit, schlechte Wetterbedingungen oder Streik.
- Dienstliche Termine, z.B. Überstunden, Vertretungen, Kommissionssitzungen oder Studienveranstaltungen außerhalb der Regelbetreuungszeit des Kindes.

Zusätzliche Informationen:

.....
.....

Vereinbarte Betreuungszeit(en):

.....
.....

Interner Vermerk der Kindertagespflegebörse Göttingen

Aufgenommen von:

am (Datum / Uhrzeit):

Zugewiesene Betreuerin:

Anlage 3

Merkblatt zur Antragstellung bei Kinderbetreuung während Dienstreisen, Tagungsreisen und Qualifizierungsmaßnahmen

Der Zuschuss beträgt maximal 250 Euro je Fall. Es können maximal zwei Reisen pro Jahr und Antragsteller/in bezuschusst werden.

Antragstellung

Das Antragsformular (Anlage 3a) muss mit einer Begründung der/des Vorgesetzten über die Notwendigkeit der Maßnahme und der Bestätigung des dienstlichen Interesses zusammen mit einem Kostenvoranschlag sowie dem Programm bzw. der Einladung zur Veranstaltung beim FamilienService der Universität eingereicht werden. Bei Nichtbeschäftigten (Stipendiat/innen, Fellows, Volontärinnen/Volontären, Praktikant/innen) ist der Zusammenhang der Maßnahme mit der wissenschaftlichen Betätigung der Antragstellerin/des Antragstellers an der Universität Göttingen durch die Betreuerin/den Betreuer zu bestätigen. Anträge können laufend gestellt werden, jedoch spätestens vier Wochen vor Reisebeginn.

Der FamilienService prüft und bewilligt den Antrag und informiert die Antragstellenden über die Höhe des voraussichtlichen Zuschusses. Vor Ablehnung eines Antrags wird die Mitbestimmung des Personalrats nach § 66 NPersVG eingeholt.

Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Belege für die tatsächlich angefallenen Kosten.

Bei Beschäftigten bzw. Beamtinnen/Beamten der Universität erfolgt die Auszahlung auf Veranlassung der Personalabteilung steuerpflichtig zusammen mit dem Gehalt, bei allen anderen Mitgliedern und Angehörigen der Universität erfolgt die Auszahlung durch den FamilienService.

Anlage 3a

An den FamilienService der Universität, Goßlerstr. 9, 37073 Göttingen

Antrag auf einen finanziellen Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten bei Dienstreisen, Tagungsreisen oder Qualifizierungsmaßnahmen

Name:.....

Name/Geburtsdatum des Kindes

Privatadresse, Telefon:

An der Uni Göttingen beschäftigt als:.....bis

Einrichtung / Fakultät und Institut / DFG-gefördertes Projekt (Nr-)

.....

Vorgesetzte/r oder Betreuer/in:

Bankverbindung

Kontoinhaber/in

Geldinstitut, Bankleitzahl

Kontonummer

Antrag Mittel für Kinderbetreuung bei:	Wann	Wo	Voraussichtliche Kosten in Euro
Dienstreise/Tagung			
Qualifizierungsmaßnahme			

Kostenvoranschlag liegt bei

Einladung/Veranstaltungsprogramm liegt bei

.....
Datum/Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

<input type="checkbox"/> Als Vorgesetzte/r bestätige ich hiermit, dass die angegebene Reise/Qualifizierungsmaßnahme notwendig und im dienstlichen Interesse ist. <input type="checkbox"/> Als Betreuer/in bestätige ich den Zusammenhang der Maßnahme mit der wissenschaftlichen Betätigung der Antragstellerin/des Antragstellers an der Universität Göttingen. Datum/Unterschrift
--

Interner Vermerk

1. FamilienService

Originalbelege liegen vor:

2. Personalabteilung

SACHKONTO	KOSTENSTELLE	AUFTRAG	BETRAG in Euro

sachlich richtig		rechnerisch richtig	
Unterschrift _____		Unterschrift _____	
Belegnr.			

Anlage 4

Merkblatt zur Kinderbetreuung bei Veranstaltungen der Universität Göttingen

Die Universität Göttingen hat für Kinderbetreuung bei Veranstaltungen einen Kooperationsvertrag mit der Kindertagespflegebörse Göttingen – nachfolgend KTB genannt - abgeschlossen und den FamilienService der Universität mit der Umsetzung beauftragt.

Die KTB gewährleistet Qualitätsstandards bei der Auswahl der privaten Betreuungspersonen. Es werden entweder qualifizierte Tagespflegepersonen vermittelt, aber auch zusätzlich Personen in den Betreuerinnen-Pool aufgenommen, die für Kinderbetreuung geeignet sind, aber nicht regelmäßig für Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Diese werden in einem 15-stündigen Kurs über die KTB auf die Kinderbetreuung vorbereitet.

Durchführung

Der FamilienService berät der/die Veranstalter/in zur Planung und Durchführung der Kinderbetreuung und stellt den Kontakt zur KTB her. Die Beratung zur Ausschreibung und Abwicklung durch den FamilienService muss in der frühen Planungsphase der Veranstaltung stattfinden. Der/Die Organisator/in der Veranstaltung wenden sich spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung an die KTB und teilen diesem Anzahl und Alter der zu betreuenden Kinder sowie den Betreuungsumfang mit.

Die Kindertagespflegebörse Göttingen kümmert sich um eine entsprechende Anzahl von Kinderbetreuerinnen sowie um einen externen Raum, soweit dieser nicht von der Universität selbst zur Verfügung gestellt wird. Da in der Regel keine vorherige Eingewöhnung stattfinden kann, wird eine Betreuungsperson nicht mehr als vier Kinder betreuen, bei unter Dreijährigen nicht mehr als zwei Kinder. Der/Die Veranstalter/in bietet die Kinderbetreuung in Absprache mit der KTB an und kommt für die Gesamtkosten auf.

Betreuungskosten der KTB

Der Stundenlohn der Betreuungsperson beträgt bei einem Kind 10 Euro, bei zwei Kindern 12 Euro und bei drei und mehr Kindern 14 Euro. Hinzu kommt pro Veranstaltung eine Qualifizierungspauschale in Höhe von 50 Euro und eine Vermittlungsgebühr von 30 Euro pro Betreuungsperson. Die Kosten für externe Räume betragen je nach Größe 10 bis 15 Euro pro Stunde. Die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung beträgt 15% der Gesamtkosten.

Antrag auf einen finanziellen Zuschuss

Der/Die Veranstalter/in beantragt vor der Veranstaltung - wenn die Anzahl der angemeldeten Kinder feststeht - den Zuschuss zur Kinderbetreuung im FamilienService. Der Zuschuss wird als Pauschalbetrag pro tatsächlich betreutem Kind bewilligt. Der Pauschalbetrag pro Kind und Tag beträgt 100 Euro. Nach Vorlage der Bestätigung der KTB über die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder erfolgt auf Veranlassung des FamilienService die Überweisung des bewilligten Zuschusses mittels Budgetverlagerung an den/die Veranstalter/in. Für den Antrag benutzen Sie bitte die Anlage 4a.

Anlage 4a

An den FamilienService der Universität, Goßlerstr. 9, 37073 Göttingen

Antrag auf einen finanziellen Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten während Veranstaltungen der Universität Göttingen

Bitte beachten: Der Zuschuss beträgt pro Kind/Tag 100 Euro und wird mittels einer Budgetverlagerung ausgezahlt nach Vorlage des Nachweises der KTB über die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder.

Antragstellende Einrichtung bzw. Fakultät und Institut:

.....

Kostenstelle:

Ansprechpartner/in, Telefon:

Veranstaltung:

.....

Wann/Wo

Wir beantragen einen Zuschuss für die Betreuung von angemeldeten Kinder.

.....

Datum/Stempel/Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Interner Vermerk (hier bitte nichts eintragen)

Nachweis über Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder liegt vor.

FamilienService bewilligt: Euro

Budgetminderung zu Lasten:.....

Budgeterhöhung zu Gunsten:.....

Sachlich/rechnerisch richtig

.....

Anlage 5

Merkblatt zur Antragsstellung für flexible Kinderbetreuung für studierende Eltern

A. Beratung zur Kindertagespflege, ggf. Vermittlung einer Tagespflegeperson

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an unseren Kooperationspartner:

Kindertagespflegebörse Göttingen

Alva Cornelius oder Michael Plaumann, Waageplatz 8, 37073 Göttingen

Telefon: (0551) 38 43 85-0 / www.kindertagespflege-goe.de

E-Mail: cornelius@kindertagespflege-goe.de oder plaumann@kindertagespflege-goe.de

Öffnungszeiten für Beratung:

Montag und Donnerstag 15 bis 18 und Dienstag 9.30 bis 12 Uhr

Telefonische Sprechstunde: Mittwoch 9.30 bis 12 Uhr

B. Antrag auf Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten

Nach Entscheidung des Präsidiums vom 30.07.2008 können Studierende (ausgenommen Promovierende sowie Studierende und Promovierende der Medizin) der Georg-August-Universität Göttingen im Rahmen des Studienbeitragsprojekts „Flexible Kinderbetreuung an der Universität Göttingen“ einen Zuschuss zur Kinderbetreuung beim FamilienService beantragen.

Verfahren

1. Den Antrag auf einen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten stellen Sie bitte am Anfang des Semesters. Benutzen Sie hierfür bitte die Anlage 5a und fügen Sie bitte ebenfalls den Tagespflegevertrag bei.
2. Der FamilienService prüft den Antrag und teilt per E-Mail mit, mit welchem Zuschuss gerechnet werden kann.
3. Der/Die Antragsteller/in muss am Ende des Semesters dem FamilienService schriftlich (z.B. per E-Mail) die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsstunden mitteilen.
4. Der Zuschuss für die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsstunden wird anschließend vom FamilienService zur Zahlung angewiesen.

C. Kindernotfallbetreuung

Studierende Eltern können ebenfalls die in Kapitel 4 vorgestellte Kindernotfallbetreuung in Anspruch nehmen. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Anlage 2. Für die Antragstellung benutzen Sie bitte die Anlagen 2a und 2b.

Anlage 5a

An den FamilienService der Universität, Goßlerstr. 9, 37073 Göttingen

Antrag auf Zuschuss zur Kinderbetreuung für studierende Eltern

Bitte beachten: Sie müssen dem FamilienService am Ende des Semesters schriftlich (z.B. per E-Mail: familienservice@zvw.uni-goettingen.de) mitteilen, wie viele Betreuungsstunden tatsächlich in Anspruch genommen wurden. Erst dann kann der Zuschuss ausgezahlt werden. Der Zuschuss beträgt max. 2 Euro pro Betreuungsstunde, insgesamt bis max. 100 % der Gesamtkosten, wobei Zuschüsse Dritter angerechnet werden. Der Zuschuss wird semesterweise für 14 Wochen - im Härtefall auch während der vorlesungsfreien Zeit - gewährt. Der Umfang der Projektmittel ist begrenzt und es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuwendung. Der Antrag muss für jedes Semester neu gestellt werden.

Name

Adresse: Telefon:

Imma-Nr.: E-Mail:

Studienfächer:

Ich beantrage einen Zuschuss zur Kinderbetreuung für das WS Jahr: SS Jahr:

Anzahl und Alter der Kinder:

Mein Kind ist in einer Betreuungseinrichtung

Ich beantrage einen Zuschuss für folgende Zeiten **außerhalb der regulären Betreuungszeit:**

Montag Dienstag

Mittwoch Donnerstag

Freitag Unregelmäßige Zeiten– Auflistung bitte auf Rückseite!

Der Pflegevertrag/Nachweis ist beigelegt und bestätigt den beantragten Betreuungsumfang.

Mein Kind hat keinen Kita-Betreuungsplatz

Ich beantrage den Zuschuss für folgende Betreuungszeiten.

Montag Dienstag

Mittwoch Donnerstag

Freitag Unregelmäßige Zeiten– Auflistung bitte auf Rückseite!

Der Tagespflegevertrag ist beigelegt und bestätigt den beantragten Betreuungsumfang.

Ich erhalte bereits einen Zuschuss vom in Höhe von Euro/Std.

Ich beantrage den Zuschuss zusätzlich für die vorlesungsfreie Zeit.

Bitte auf Rückseite begründen!

Bankverbindung

Konto Nr.

Bank

BLZ

..... Datum/Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

SACHKONTO	KOSTENSTELLE	AUFTRAG	BETRAG in Euro
617900	-----	100 9 001	
sachlich richtig		rechnerisch richtig	
Unterschrift _____		Unterschrift _____	
Belegnr.			
Bestätigung über tatsächlichen Betreuungsbedarf eingegangen am:			